

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0666/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Anna Finke
Datum:	04.01.2018

Betreff:

Bericht der Verwaltung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Beratungsfolge:	
23.01.2018	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den verschiedenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Kenntnis.

Begründung:

In den vergangenen Monaten hat es verschiedene verkehrsrechtliche Angelegenheiten gegeben, die mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes des Kreises und der Polizei in Ortsterminen erörtert wurden.

Die einzelnen Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

1. Geschwindigkeitsbegrenzung Zur Geest im Bereich des neuen Mobilpunktes auf 30 km/h

- Die Polizei kann durch den Umbau der Straße „Zur Geest“ keinen besonderen Gefahrenbereich erkennen. Für das Queren der Fahrgäste ständen zwei Querungshilfen zur Verfügung.
Durch die örtlichen Gegebenheiten und die Verengung der Fahrbahn ist zu erwarten, dass dort ohnehin mit einer niedrigeren Geschwindigkeit als 50 km/h gefahren wird.
Zunächst soll dort mit dem Geschwindigkeitsmessgerät vor und nach Bau des Mobilpunktes die tatsächlichen Geschwindigkeiten gemessen werden.

Nach Bau der Anlage wird sich die Situation in einem Ortstermin erneut angeschaut.

2. Parkplatz an der Stadthalle – Problem abgestellte Wohnmobile

- Da es sich um angemeldete Fahrzeuge handelt, gibt es momentan keine gesetzliche Grundlage das Abstellen von Wohnmobilen auf dem Parkplatz zu verhindern. Eine Zusatzbeschilderung „nur PKW“ oder „max. 24 Stunden“ würde eine gesetzliche Grundlage schaffen. Dies soll jetzt angegangen werden.

3. Beschilderung Kökelsumer Straße / Ortseingangsschild Baugebiet Ächterheide

- Die gesamte Kökelsumer Straße wird neu beschildert. Die Straße wird im Frühjahr nächsten Jahres neu markiert. In dem Zuge werden die Überholverbotschilder auf der Kökelsumer Straße entfernt und durch eine durchgezogene Linie ersetzt.
- Die Beschilderung an der Kökelsumer Brücke wird überarbeitet und angepasst.
Im Bereich der Einfahrt zum Baugebiet wird die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt.
- Für die Einfahrt ins Baugebiet über den Wilhelm-Busch-Weg wird ein Ortseingangsschild angeordnet.

4. Antrag Anwohner Heideweg Geschwindigkeitsbegrenzung

- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wird hier nicht für nötig gehalten. Ein besonderer Gefahrenbereich besteht hier nicht. Durch die örtlichen Gegebenheiten kann im Bereich der Hofeinfahrten ohnehin nicht schneller als 30 – 40 km/h gefahren werden.

5. Antrag Anwohner - Ausweitung des Parkverbotes auf dem Eckernkamp auch auf der anderen Straßenseite

- Seit Einführung der neuen Schnellbuslinie ist auf dem Eckernkamp ein einseitiges Parkverbot eingerichtet worden, um die großen Busse beim Durchfahren nicht zu behindern. Ein Anwohner des Eckernkamps beantragte daraufhin auch ein Parkverbot für die andere Seite.
- Durch die parkenden Fahrzeuge wird die Geschwindigkeit verringert. Eine Gefahrensituation konnte vor Ort nicht festgestellt werden.
Nach Rücksprache mit der RVM wurden von den Busfahrern keine Probleme am Eckernkamp geschildert.
- Eine Ausweitung des Parkverbotes auf dem gesamten Eckernkamp wird daher abgelehnt.

6. Antrag eines Anwohners - Parksituation am Heckenweg (Parkverbotsschild)

- Eine zusätzliche Beschilderung wird nicht für nötig gehalten.
Die bestehenden gesetzlichen Regelungen reichen aus, um die Parksituation zu regeln.

7. Parkdruck in der Innenstadt

- Um den Parkdruck für Anwohner und Arbeitnehmer in der Innenstadt zu verringern, wurde für den alten Kaiserhof eine geänderte Parkbeschilderung beantragt. Momentan gilt dort die 2-Stunden-Regelung wie in der gesamten Innenstadt. Zukünftig soll dort das Parken für max. 24 Stunden erlaubt sein.

8. Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer

- Der ADFC hat vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer aufzuheben.
- Das Straßenverkehrsamt teilte mit, dass dies grundsätzlich möglich ist und in vielen anderen Städten auch bereits praktiziert würde.
- Eine mögliche Umsetzung würde nach Antragsstellung im Einzelfall geprüft

9. Beschwerden über Ahsener Brücke

- Die bauliche Ausgestaltung entspricht den gesetzlichen Regelungen. Entsprechende Toleranzen sind dabei berücksichtigt worden. Das Befahren mit einem PKW unter 2,0m ist problemlos möglich. Eine ausreichende Beschilderung ist auch vorhanden.
- An der baulichen Ausgestaltung wird auch trotz der Beschwerden nichts verändert. Das Befahren mit einem PKW unter 2,0m ist problemlos möglich.

Overes
Fachbereichsleiter

Sendermann
Bürgermeister